

VIDAU

Video- & Audiotechnik

Abt. Veranstaltungstechnik

www.partyleihe.de

Miet-/Leihbedingungen

Vertragsgegenstand

Gegenstand dieser Bedingungen ist die leihweise Überlassung von Geräten, zum Zwecke der Unterstützung von Test, Demo, Veranstaltungen.

Die Mietkosten für den Leih-/ Mietzeitraum werden vom Kunden bezahlt.

1. Leihzeitraum:

Der Leihzeitraum ist in der E-Mail oder Auftragbestätigung benannt.

Der Rückgabetermin ist verbindlich!

Jeder Überziehungstag kostet 75.-€ inkl. 19%MwSt

2. Übergabe

Das Risiko geht bei Übergabe bis zum Wiedereintreffen des Gerätes bei VIDAU an den Kunden über.

3. Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, die überlassenen Produkte während der vereinbarten Vertragslaufzeit sorgfältig zu behandeln und ausschließlich zu dem in diesem Vertrag festgelegten Zweck zu nutzen.

4. Gewährleistung

Bei Mängeln wird sich der Kunde an seinen Vertragspartner VIDAU wenden, der dann die erforderlichen Schritte einleitet.

6. Haftung

Während der Nutzungszeit haftet der Kunde für sämtliche an den überlassenen Produkten entstandenen Schäden. Bei den Granitoren (Slusheisgeräte) hat der Kunde immer dafür Sorge zu tragen, dass sich die Geräte in einwandfreiem hygienischem Zustand befinden.

Fehlende Teile oder erforderliche Reparatur- und Ersatzteilkosten, die VIDAU feststellt, werden dem Kunden zum Listenpreis in Rechnung gestellt. VIDAU haftet für Schäden durch die Verwendung der verwendeten Produkte nur, wenn diese durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von VIDAU verursacht wurden. Jede weitere Haftung von VIDAU ist ausgeschlossen.

7. Versicherung

Der Kunde stellt sicher, dass die überlassenen Produkte mit Risikoübergang ordnungsgemäß versichert sind.

8. Vertragsbeendigung

Das Nutzungsrecht an den überlassenen Produkten endet mit Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit. VIDAU kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Kunde die Produkte anders als zu den in diesem Vertrag vorgesehenen Zweck nutzt, Dritten den Gebrauch vertragswidrig überlässt oder die Produkte gefährdet. Eine Vermögensverschlechterung des Kunden berechtigt VIDAU den Vertrag fristlos zu kündigen und die Produkte abzuholen. Der Kunde verpflichtet sich, den beauftragten VIDAU Mitarbeiter oder Abholern zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten – auch ohne vorherige Anmeldung – Zutritt zu den Geschäftsräumen zu gewähren.

9. Allgemeine Bestimmungen

Diese Bestimmungen stellen das gesamte Regelwerk für die Nutzung der definierten Produkte dar. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Gerichtsstand ist Hannover.